Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5633

10. 11. 89

Sachgebiet 750

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1476 —

Umbaukonzept für die heimische Steinkohle: Neuer Konsens zur Sicherung der Arbeitsplätze im Bergbau und zum ökologischen Umbau der Kohlereviere

A. Problem

Unbeherrschbarkeit der Technologie der Atomenergie.

Gefährdung der Arbeitsplätze im deutschen Steinkohlenbergbau.

Zu hoher Energieverbrauch.

B. Lösung

Ausstieg aus der Kernenergie.

Aufrechterhaltung des Mengengerüsts des Jahrhundertvertrages.

Ersatz der Ausgleichsabgabe nach dem Dritten Verstromungsgesetz durch eine Primärenergiesteuer auf Öl, Gas und Kohle.

Neue Ausgestaltung der Ruhrkohle AG.

Vorrang für eine ökologische Energiepolitik mit Energieeinsparung und erneuerbaren Energiequellen.

Mehrheit im Ausschuß
(Ablehnung des Antrags)

C. Alternative

Die Mehrheit im Ausschuß hält die Regelungen nach der Novellierung des Dritten Verstromungsgesetzes für ausreichend, aber auch für erforderlich.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag des Abgeordneten Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1476 — abzulehnen.

Bonn, den 8. November 1989

Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	**Dr. Sprung**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Sprung

I.

Der Antrag wurde in der 49. Sitzung der 11. Wahlperiode am 10. Dezember 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Nach dem Antrag verlangt die Zukunftssicherung der Bergleute bei Zugrundelegung einer ökologischen Energiepolitik mit Vorrang für Energieeinsparung und erneuerbare Energiequellen ein Konzept für den Umbau der Energiewirtschaft und der Kohlereviere. Dieses Konzept habe 7 Eckpunkte:

1. Sofortiger Ausstieg aus der Atomenergie wegen Unbeherrschbarkeit der Technologie. Alle Atomanlagen sollten innerhalb eines Jahres stillgelegt werden. Dies schaffe Ersatz für Absatzverluste der Kokskohle im In- und Ausland. Gegenüber den im Jahrhundertvertrag vorgesehenen Mengen könnten 3 bis 4 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten heimischer Steinkohle in der Verstromung zusätzlich eingesetzt werden.

2. Ein Kapazitäts- und Arbeitsplatzabbau im heimischen Steinkohlenbergbau sei unverantwortlich, solange noch ein Atomkraftwerk in der Bundesrepublik Deutschland betrieben werde und nicht vorher Ersatzarbeitsplätze geschaffen worden seien. Jede Schwächung der heimischen Steinkohle fördere den stärkeren Ausbau der Atomkraft in der Bundesrepublik Deutschland.

   Auch der Zeitpunkt der Subventionierung der Exporte von Kokskohle in die EG solle nicht vor 1991 auslaufen.

3. Der Jahrhundertvertrag müsse in seinem Mengengerüst als Untergrenze für die Verstromung heimischer Steinkohle eingehalten werden. Damit bleibe eine Subventionierung weiterhin erforderlich.

4. Das Instrument des Kohlepfennigs begünstige im wesentlichen die großen Energieversorgungsunternehmen. Er solle daher durch eine Primärenergiesteuer auf Öl, Gas und Kohle ersetzt werden, deren Mittelaufkommen vor allem zur Finanzierung eines Energiewendeprogramms (Energiesparen und regenerative Energiequellen), eines Klimaschutzprogramms (Vermeidung der Ozonbildung durch Chlorwasserstoffe) und zur Sicherung der heimischen Steinkohle verwandt wird. Gezielt könnten insbesondere kommunale Energieversorgungsunternehmen unterstützt werden, die Kohleheizkraftwerke bauen und die heimische Steinkohle verstromen. Dadurch würde die Rekommunalisierung der Energiewirtschaft durch Kraft-Wärme-Koppelung gefördert.

   Hierdurch könnte auch der Öl- und Gaspreis mittel- und langfristig auf einem relativ stabilen Niveau gehalten werden.

5. Die zukünftige Ausgestaltung der Ruhrkohle AG müsse den unternehmenspolitischen Einfluß der großen Mehrheitsaktionäre VEBA und VEW deutlich zurückführen. Diese Unternehmen müßten vielmehr veranlaßt werden, einen stärkeren Eigenkapitalbeitrag zur Zukunftssicherung der Ruhrkohle AG zu leisten.

6. Die Einhaltung des Jahrhundertvertrages und der Schutz der heimischen Steinkohle vor Atomstrom schließe aus, daß 1992 der EG-Binnenmarkt auf dem Energiesektor realisiert werde. Dieser stehe auch allen Bemühungen um Rekommunalisierung und Dezentralisierung der Energiewirtschaft entgegen.

7. Vorrang müsse eine ökologische Energiepolitik mit Energieeinsparung und erneuerbaren Energiequellen haben. Eine Kohlevorrangpolitik sei damit nicht vereinbar. Mittel- und langfristig sei eine Verlagerung der Kohlesubventionen von der heimischen Steinkohle in den Alternativ-Energiebereich notwendig. Diese Subventionen müßten regional an den Aufbau von Energiealternativen in den Kohlerevieren gebunden werden.

   Zu den Energieeinsparmöglichkeiten gehöre auch der verstärkte Ausbau der Kraft-Wärme-Koppelung. Hier habe die heimische Steinkohle eine große Chance im Wärmemarkt. Das Kohleheizkraftwerk- und Fernwärmeausbauprogramm müsse auch noch nach 1987 weitergeführt werden. Die Importausgabe auf Gas würde es den Kommunen finanziell erlauben, in diesem Bereich zu investieren. Der Stromeinsatz im Wärmemarkt müsse dagegen abgebaut werden.

III.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1988 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags vorgeschlagen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1988 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der

Mitglieder der Fraktion der SPD den Antrag abgelehnt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1988 empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 1989 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 8. November 1989 beraten und empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit bei Unterstützung des Antrags durch die Mitglieder der antragstellenden Fraktion DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 8. November 1989

Dr. Sprung

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333